

Herr Schäfer bat darum, dass das Bauvorhaben, sofern es zur Ausführung kommt, im Rat vorgestellt wird. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 809 vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.“

einstimmig
3 Enthaltungen

- „2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan Nr. 809 „An der Kleinbahn“ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand und der Gewerbegebietszufahrt „Zur Kleinbahn“ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sowie des § 10 Baugesetzbuch einschließlich der aufgrund des § 86 Abs. 4 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen in den Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen – in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666).
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 09.01.2002 zu entnehmen.“

einstimmig
3 Enthaltungen